

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 16. Februar 2021	Nr. 31
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ an der Universität Bremen

Vom 27. Januar 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2021 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ vom 4. Juli 2018 (Brem.ABl. S. 756) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 6 wird folgender neuer Satz ans Ende gestellt:

„Innerhalb der Module können einzelne Lehrveranstaltungen optional in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 29. Januar 2021

Der Rektor
der Universität Bremen